

Provinzial-Nachrichten.

Wettspielnachmittag für die Jungmädchenschaft des Regierungsbezirks Merseburg.

Die Vorhänge des Arbeitsausschusses für die Pflege der weiblichen Jugend im Regierungsbezirk Merseburg, Frau Regierungsrätin v. Gersdorff, erläßt eben an sämtliche Ortsausschüsse für Jugendpflege eine Einladung...

Jeder Verein mag nach seiner Spielartigkeit, der Lebungsgelegenheit, den vorhandenen Geräten usw. selbst wählen. In den Ortschaften, in denen ein Wettspielnachmittag veranstaltet werden soll, bildet sich zunächst eine Spielkommission...

× Hofen, 26. Mai. (Einbruchsdiebstahl. — Von den Rifenpreisen.) Nächtlicherweile flatterten Diebe dem Anwesen des im Felde stehenden Bauwirts Albert Bernhardt einen Besuch ab...

× Götzen, 25. Mai. (Die sozialdemokratische Parteiverammlung) des zweiten anhaltischen Reichstagsparteiwesens (Berndt-Götzen) hat folgenden Beschluß gefaßt: Die Konkurrenz stellt mit Genehmigung der Partei...

× Hopsda, 24. Mai. (Zu einer Industriehahn?) Während die Eisenbahnen zwar schon vor länger als Jahresfrist von den städtischen Behörden genehmigt, von der Anlage selbst aber noch nicht das mindeste zu sehen ist...

× Hopsda, 26. Mai. (In den sauren Apfel) richtiger Saucetrunk heißen müssen unsere Einwohnern. Der Magistrat entsieht künftig jedem, der seinen Anteil an dem zur Verteilung übermittelten Saucetrunk nicht kauft...

× Tiefenort bei Salungen, 25. Mai. (Das Dampfjäger) der Ostarr. direkt am Bahnhof gelegen, ist in der Nacht zum Donnerstag vollständig niedergebrennt...

× Hohenstein (S.-A.), 25. Mai. (Zwei schwere Einbrecher) die fremdenstämmigen Grubenarbeiter Buchpatt und Rapproth wurden hier verhaftet und der Staatsanwaltschaft in Altenburg übergeben...

× Friedrichsdorf, 25. Mai. (Die provisorische Ausstellung der Deutschen Sagenhalle) zu Friedrichsdorf ist im Beisein der Vertretern der städtischen Behörden und der Sturmerwaltung eröffnet worden...

× Weimar, 24. Mai. (Obstantaufsucher die Stadt) Der Gemeindevorstand der Stadt Weimar sucht alle Gemeindevorstände der umliegenden Ortschaften, den Obstanten ihrer Straßen der Stadt Weimar zu überlassen...

zu kaufen. Die Gemeinden werden dringend gebeten, auswärtige Angebote unter allen Umständen zurückzuziehen und der heimatischen Bevölkerung in erster Linie zu gebieten.

Kunst und Wissenschaft.

Neuer Pflanzenspieler. Am 27. und 28. Mai d. J. werden in Jena unter der künstlerischen Leitung von Gottfried Haas-Berlow Pflanzenspiele stattfinden. An erster Stelle steht das Paradiesbäumchen vom Sündenfall...

Eine neue Komödie von Karl Sternheim. Die Generalintendanten der Reichsoper haben ein neues Werk von Karl Sternheim, eine dreifaktige Komödie 'Berber', zur Aufführung angenommen.

Auszeichnung Rittichs und Anenarius'. Der König von Sachsen ernannte an seinem heutigen Geburtstag den Kammermeister am Gewandhaus in Leipzig Prof. Arthur Rittich zum Geheimen Hofrat. Der Herausgeber des Kunstwart Dr. Ferdinand Anenarius in Dresden-Plagwitz, ist zum Professor ernannt.

Hochschulnachrichten.

Die philosophische Fakultät der Universität Göttingen ernannte den Direktor der Weimarer Kunsthochschule, Prof. Madenjen, zum Ehrendoctor.

Wer Getreide liefert, hilft uns siegen! Landwirte, die Kraft der Feinde erlahmt! An Euch ist's, den Sieg zu vollenden: Liefert Getreide ab, und was sofort! Wir brauchen es dringend!

Predigt-Anzeigen.

- × H. 2. Trauer. 1. Feiertag: Vorm. 8 Uhr Pastor Gallet. 10 Uhr Pastor Knoblich (Chorlesung); nach dem Gottesdienst Besuche u. h. Abendmahl, der. (Kollekte für die Preussische Sanitätskassenschatz). 2. Feiertag: Vorm. 8 Uhr Pastor Knoblich. 10 Uhr Pastor Zabr. (Kollekte für die Heidenmission).

- St. Barbara-Kapelle in der Barbarastr. 1. u. 2. Feiertag: Vorm. 9 Uhr Sonntags mit Predigt. Nachm. 2 Uhr Feiertag. St. Moritz. 1. u. 2. Feiertag: Vorm. 7 Uhr Austellung der heil. Kommunion. 8 Uhr Frühmesse mit Predigt. Nachm. 2 Uhr Feiertag. St. Marien. 1. u. 2. Feiertag: Vorm. 7 Uhr hl. Messe. 8 Uhr Feiertag. St. Marienbad. Sonntag. 1. u. 2. Feiertag: Vorm. 7 Uhr Feiertag. St. Marienbad. Sonntag. 1. u. 2. Feiertag: Vorm. 7 Uhr Feiertag. St. Marienbad. Sonntag. 1. u. 2. Feiertag: Vorm. 7 Uhr Feiertag.

Gewinnauszug der 9. Preussisch-Sächsischen (25. Königlich Preussischen) Klassenlotterie.

Table with columns for prize amounts and counts. Includes sub-sections for 'Gewinn aus der 9. Preussisch-Sächsischen Klassenlotterie' and 'Gewinn aus der 10. Preussisch-Sächsischen Klassenlotterie'.

Ämliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 4 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. 6. 1851 in Verbindung mit Ziffer 9 Abs. 2 der Ausführungs-Vorschriften zu der Verordnung betr. anderweite Regelung der Passpflicht vom 24. 6. 1916 R. G. Bl. S. 601 ff. wird für den Bereich des 4. Armeekorps folgendes anordnet:

1. Als Befehl für den Grenzübertritt über den Aufenthalt im Reichsgebiet — Ziffer 9 Abs. 2 der Ausführungs-Vorschriften zur Verordnung — wird vom 1. 6. 1917 ab nur noch der Personalausweis nach dem Muster in der Reichsanstalts-Bekanntmachung vom 24. 6. 1916 auf Seite 609 des R. G. Bl. 1916 ausgestellt.
2. Die nach Ziffer 9 Abs. 2 der Ausführungs-Vorschriften zu der Verordnung bisher ausgestellten anderweitigen Personalausweise verlieren mit dem 1. 9. 1917 ihre Gültigkeit.
3. Die für ausländische Arbeiter allgemein ausgestellten von der deutschen Arbeiterzentrale ausgestellten Legitimationskarten behalten dagegen nach wie vor ihre Gültigkeit.

Magdeburg, den 19. Mai 1917.

Der stellvertretende Kommandierende General:

F. v. Lyncker,

General der Infanterie, à la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.

Bekanntmachung.

Die Nr. 4 Abs. 2 der Bekanntmachung vom 26. Mai 1916 betreffend die über die Reichsgrenze mitzunehmenden Schriften und Druckdragen erhält folgende Fassung:
Von dem öffentlichen Straßenzug aus fahrbare Plakate oder sonstige Ankündigungsmittel, durch welche für öffentliche Schau-stellungen jeder Art (Theater, Kinos, Varietés, Kabarets, Zirkule, Schaubuden, Panoptikums) Bekannde in Bildform oder in auffälliger Schriftform gemacht wird, dürfen außer an den öffentlichen Gebäuden, in welchen die Schaustellungen stattfinden, angeschlagen oder angebracht werden.

Zu den Verhandlungen werden, wenn die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. Sind mit derben Umständen verbunden, so kann auf Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mk. erkannt werden.
Magdeburg, am 19. Mai 1917.

Der stellvertretende Kommandierende General:

F. v. Lyncker,

General der Infanterie, à la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.

Bekanntmachung.

Auf Grund des Artikels 68 der Reichsverfassung in Verbindung mit dem Gesetze über den Belagerungszustand und dem Gesetze vom 11. 12. 1915 betreffend Abänderung des Gesetzes über den Belagerungszustand verordne ich im Interesse der öffentlichen Sicherheit:
Von dem öffentlichen Straßenzug aus fahrbare Plakate oder sonstige Ankündigungsmittel, durch welche für öffentliche Schau-stellungen jeder Art (Theater, Kinos, Varietés, Kabarets, Zirkule, Schaubuden, Panoptikums) Bekannde in Bildform oder in auffälliger Schriftform gemacht wird, dürfen außer an den öffentlichen Gebäuden, in welchen die Schaustellungen stattfinden, angeschlagen oder angebracht werden.

Zu den Verhandlungen werden, wenn die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. Sind mit derben Umständen verbunden, so kann auf Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mk. erkannt werden.
Magdeburg, am 19. Mai 1917.

Der stellvertretende Kommandierende General:

F. v. Lyncker,

General der Infanterie, à la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 9 b des preussischen Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 des Artikels 68 der Reichsverfassung und des Gesetzes vom 11. 12. 1915 betreffend die Abänderung dieses Gesetzes wird, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen eine höhere Strafe verwirkt ist, mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorhandensein mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft:

1. Wer die Reichsgrenze unbefugt überschreitet oder wer zwar zum Grenzübertritt befugt ist, aber die Reichsgrenze nach oder aus dem neutralen Ausland an anderen Stellen als den von den Militärbehörden eingerichteten Grenzübergangsstellen überschreitet.
2. Wer sich bei einer von einem Militärbehörden eingerichteten Grenzübergangsstelle der militärischen Prüfung entzieht.
3. Der eigenmächtig von dem Reiszielen oder Reisewegen abweicht, die ihm im Sichtvermerk einer zum Ausweis seiner Person für den Aufenthalt im Reichsgebiet oder für den Uebertritt über die Reichsgrenze bestimmten Urkunde vorgezeichnet sind.
4. Wer vorsätzlich den zur Ueberwachung des Grenzverkehrs erlassenen Anordnungen der militärischen Grenzstellen zuwiderhandelt.
5. Wer eine zum Ausweis seiner Person für den Aufenthalt im Reichsgebiet oder für den Uebertritt über die Reichsgrenze bestimmte Urkunde oder in einer solchen Urkunde einen Sichtvermerk oder einen sonstigen Eintrag oder Stempel einer amtlichen Stelle fälschlich anfertigt oder verfälscht.
6. Wer vorsätzlich von einer solchen fälschen oder verfälschten Urkunde oder von einer solchen echten, für einen anderen ausgestellt ist, als ob sie für ihn ausgestellt wäre, Gebrauch macht.
7. Wer eine zum Ausweis seiner Person für den Aufenthalt im Reichsgebiet oder für den Uebertritt über die Reichsgrenze bestimmte Urkunde einem anderen zum Gebrauch überläßt.
8. Wer vorsätzlich zur Erlangung oder Verschaffung von Urkunden, die zum Ausweis seiner Person für den Aufenthalt im Reichsgebiet oder für den Uebertritt über die Reichsgrenze bestimmt sind, von Sichtvermerk oder von sonstigen Einträgen in diese Urkunden unwahre Angaben macht oder unwichtige oder irreführende Ausweise und Belege vorlegt oder wer vorsätzlich von einer auf diese Weise erlangten oder verschafften Urkunde Gebrauch macht.
9. Wer es unternimmt, eine der in Nr. 1 bis 8 bezeichneten Handlungen zu begehen, oder wer zu einer solchen Tat vorsätzlich durch Rat oder Tat Hilfe leistet, anstiftet oder auffordert.
10. Ein Ausländer, welcher der ihm durch § 2 der Verordnung, betreffend anderweite Regelung der Passpflicht, vom 21. Juni 1916 (Reichs-Gesetzblatt Seite 599) auferlegten Verpflichtung, durch einen Paß oder ein anderes, nach Maßgabe der §§ 3 oder 4 der bezeichneten Verordnung vom Reichsanstalt oder von einem Militärbehörden zugelassenen Ausweisgeber über seine Person sich ausweisen, inner halb der ihm von einer Polizei- oder Militärbehörde bestimmten

Magdeburg, am 19. Mai 1917.

Der stellvertretende Kommandierende General des IV. Armeekorps:

F. v. Lyncker,

General der Infanterie à la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 6, 6, 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 und der §§ 143, 144 des Gesetzes über die Allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird für den Stadtkreis Halle mit Ausnahme der Gebiete der ehemaligen Gemeinden Cröllwitz und Trotha unter Zustimmung des Gemeindevorstandes folgendes verordnet:

§ 1.

Reise und Abfälle von Vieh, Fisch, Brot und Badwaren, Kartoffeln, Kartoffelschalen, Gemüsen und Früchten sind, soweit sie nicht zur menschlichen Ernährung oder nachweislich zur Viehfütterung verwendet werden, in allen Hausanlagen und Geschäftshöfen getrennt vom sonstigen Müll zu sammeln und an die zum Grundbesitzigentümer auf jedem Grundstück bestimmte Sammelstelle abzuführen. Für die Durchführung dieser Bestimmung hat jeder Hausanbaubestand und Geschäftsinhaber.

§ 2.

Jeder Grundbesitzigentümer hat zur Sammlung der im § 1 bezeichneten Abfallstoffe besondere Behälter im Hof oder davor für seines Grundstücks zur Verfügung zu stellen. Diese Behälter dürfen nur zum Sammeln der im § 1 bezeichneten Abfallstoffe benutzt werden. Die Verpflichtung zur Aufstellung des Behälters fällt fort, wenn der Grundbesitzigentümer nachweislich, das ihm im § 1 bezeichneten Abfallstoffe aus seinem Grundstück bereits auf andere Weise der Viehfütterung zugeführt werden.

§ 3.

Die gemäß §§ 1 und 2 gesammelten Abfallstoffe dürfen nur zur Viehfütterung an Vieh verwendet werden.

§ 4.

Diese Vorschriften finden sinngemäße Anwendung auf öffentliche und private Wärlte.

§ 5.

Zu den Verhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder im Unverhältnissfall mit entsprechender Haft bestraft.

§ 6.

Diese Verordnung tritt am 15. März 1915 in Kraft.

Halle, den 9. März 1915.

Die Polizeiverwaltung. R. v. e.

Bekanntmachung.

Zur Anmeldung von Beerdigungen ist das Bureau VIII, Großer Berlin Nr. 11, am Montag, den 28. Mai d. Js. (2. Kängistag), vormittags von 9 bis 10 Uhr geöffnet.
Halle, den 22. Mai 1917. Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 9. April 1917 wird zu der auf Grund des Kriegsteuergesetzes vom 21. Juni 1916/17, Dezember 1916 geschuldeten Kriegsabgabe zu Gunsten des Reichs ein Zuschlag von 20 vom Hundert ihres Betrages erhoben.

Nach § 1 Abs. 2 des Zuschlaggesetzes ermäßigt sich der Zuschlag auf 15 v. H. beim Vorhandensein von 3 Kindern unter 18 Jahren, 10 v. H. beim Vorhandensein von 4 Kindern unter 18 Jahren, 5 v. H. beim Vorhandensein von 5 Kindern unter 18 Jahren. Sind 6 oder mehr Kinder unter 18 Jahren vorhanden, so ist ein Zuschlag nicht zu erheben. Diese Ermäßigung kommt nur Steuerpflichtigen zu Gute, deren Gesamtvermögen nach dem Stande vom 31. Dezember 1916 einbunderttausend Mark nicht übersteigt. Nachstehend ist hierauf das nach den Vorschriften des Zuschlaggesetzes ermittelte Einkommen, und zwar das abgerundete Einkommen. Die Ermäßigung oder der Wegfall des Zuschlages tritt ferner nur auf Antrag ein. Der Anspruch auf Ermäßigung des Zuschlages oder auf Befreiung vom Zuschlag entfällt, wenn der Antrag nicht spätestens binnen einem Monat nach Zustellung des Kriegsteuerbescheides (§ 2 Satz 1 des Zuschlaggesetzes) oder der nachträglichen Mitteilung (§ 2 Satz 2 des Zuschlaggesetzes) bei dem Vorsitzenden der Einkommensteuer-Berücksichtigungskommission gestellt wird.

Halle a. d. S., den 22. Mai 1917.

Bekanntmachung.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Berücksichtigungskommission für den Stadtkreis Halle a. d. S., Postfeld, Registeramt.

In das Handelsregister B ist heute bei der Firma A. Volke, Geschäftsführer mit beschränkter Haftung in Wierfeld eingetragen: Stadtkreis Friedebich Wärlte in Wierfeld ist zum Geschäftsführer mit der Vollmacht bestellt worden, daß er berechtigt ist, für die Gesellschaft allein zu vertreten.
Wierfeld, den 22. Mai 1917.
Königliches Amtsgericht.

Ziegenmilch!

Wer gibt einer Kranken 1/2 bis 1 Liter täglich ab gegen Entgelt? Preisermäßigung unter 3972 an die Geschäftsführer d. Stg.

Bekanntmachung.

Wir weisen wiederholt darauf hin, daß dem Büro VIII (Gr. Berlin 11) bei Anmeldung von Beerdigungen die letzte Einvernehmung vorzulegen ist.
Halle, den 5. April 1917. Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Versteigerung der verfallenen, bei dem unterzeichneten Lehmann im Monat Januar, Februar und März 1916 verkauften und erneuerten Pfänder, welche die Pfandnummern von 61 101 bis 71 023 tragen und über welche die Pfandhefte in monatlichem Druck ausgegeben sind, wird

Wittmoß, den 20. Juni d. Js., und an den darauf folgenden Tagen im Auktionslokal des Leihhauses, An der Marienkirche Nr. 4, stattfinden und beginnt, vorausgesetzt, daß eine genügende Anzahl von Käufern anwesend ist, um 9 Uhr vormittags und um 1/4 Uhr nachmittags.

Es kommen Taschenuhren aller Art, sonstige Gold- und Silbergegenstände, wie Ketten, Ringe, Ohrring, ferner Betten und verschiedene andere Sachen zum Verkauf.
Einkünften und Erneuerungen verfallener Pfänder finden von bis zum 19. Juni 1917 statt, worauf das betrieblige Publikum folgende Aufweisung gemacht wird.

Halle, den 25. Mai 1916.
Das Lehmann der Stadt Halle a. S.

Obstverpachtung.

Kern- und Steinobst

am 5. Juni, nachm. 5 Uhr, in dem Hausischen Gasthof zu Deskau.

Verlag von Otto Hendel in Halle (S.).

Heden des Fürsten Bismarck

aus den Jahren 1847—1895. In drei Bänden herausgegeben von Hans Kraemer.

Preis geb. 4 Mk. 50 Pfg., in Leinwand 5,85, in feinem Geschenkbund 9 Mk.

Eine chronologische Ordnung der Reden genügt dem Bedürfnis aller Personen nicht, die das Wichtigste kennen zu lernen oder wieder zu lesen wünschen, was Bismarck über einen bestimmten Gegenstand gesprochen hat. Bei einer derartigen Anordnung hat der Leser oft Furchung viele Bände durchzublättern, ehe er das findet, was, ob auch schon geteilt, zu seinem Zweck gehört. Der alte Bismarckforscher rühmlichst bekannte Herausgeber hat es daher in der vorliegenden Ausgabe unternommen, eine Einteilung der Reden nach sachlichen Gesichtspunkten zu veranstalten, womit dem oben angegebenen Uebelstande abgeholfen ist. Zahlreiche und sachliche Anmerkungen sind so zahlreich in den Text eingearbeitet, daß selbst dem mit der politischen Geschichte unserer Zeit nur wenig Vertrauten jedes Wort erzählt wird.

In beziehen durch alle Buchhandlungen.

In allen Preislagen finden Sie schöne

Hutfassons und garnierte Hüte

für Damen und Mädchen, sowie eine

Riesenauswahl in Hutblumen

im Kaufhaus H. Elkan, Leipziger Str. 87.

Gesiegt haben wir schon!

Aber noch nicht ganz ist die Feste unserer Feinde gebrochen. Wer auch diese noch gebrochen werden, wenn wir alle Kräfte wie Gold betrachten. Nur dadurch wird unsere Industrie den Sieg über unsere Feinde beibehalten. Deshalb sammelt und bringt zum Verkauf, Zahl für:

Kuchen	Stk 12 Pfg.	Kumpen	Stk 15-20 Pfg.
Sendung	100	Zeldgramm	120
Leitung	8	Woll-Strumpf, No. 160	
Papier	6	Bücher, Zeitungen	8

Gerne weiße Glascherben, Pferdegeschosse, Pferde-mähnenhaar, Eisen, Sandstein usw. zu hohen Preisen.

W. Theuring, P. Theuring,
Domplatz 9. Tel. 5659. Reifer. 23.

Helfer und Helferinnen gesucht.

Die notwendig geworden Erweiterung unseres Sammelbetriebs erheischt eine Vergrößerung der Zahl unserer freiwilligen Helferinnen in der Sammel- und Verwertungsstelle, die sich an den Nachmittagen von 3 bis 6 Uhr auf dem Grundstück Herz 51 abwickelt. Herren und Damen, die uns in unserer gemeinnützigen Tätigkeit an einzelnen Nachmittagen unterstützen wollen, bitten wir, sich freibleibend an einer der nachfolgenden Stellen zu melden.

Brockenammlung für Kriegszwecke.

Geschäftsstelle: Wiedenplatz 5, Fernruf 1036,
Schiffstraße: Dorotheenstraße 9, II, Fernruf 5978.

Donnerstag, den 31. Mai, empfehle ich

eine große Auswahl

Odenburger u. Hannoverischer

Ucker- u. Wagenpferde

(sowie Belg. Arbeitspferde, darunter auch u. tragende Stuten.

Ghr. Körber, Halle a. S.
Landwehrstrasse 6.
Fernsprecher 1195.

...wäre die Entscheidung und Vorbereitung aus. Mit allen Mitteln muß dahin gearbeitet werden, England die Schreden eines Krieges an eigener Leibe empfinden zu lassen.

An der italienischen Front wird die Schlacht mit höchster Erbitterung weitergeführt. Sie hat noch kein Ende gefunden: die endgültige Entscheidung ist noch nicht herbeigeführt. Es muß auch noch mit einer weiteren Ausdehnung und Fortdauer gerechnet werden. Bisher ist es in dem schweren Kampfe und dem hin- und hergehenden Ringen der t. u. Truppen gelungen, ihre Stellungen zu behaupten und die gegen sie gerichteten feindlichen Angriffe unter schweren Verlusten für den Feind abzuwehren. Man darf aber nicht verkennen, daß die Italiener außerordentlich starke Anstrengungen machen, und alle verfügbaren Kräfte einsetzen, um diesmal einen Erfolg zu erringen und sich den Weg nach Triest zu öffnen.

Nach einer Meldung der „Samburger Nachrichten“ aus Rotterdam meldet der „Niederländische Courant“: Korpseken abend gegen 10 Uhr fuhr 10 Zeppeline aus nördlicher Richtung kommend bis nach Velsen, wo sie in westlicher Richtung verschwand.

Unersätzlich barbarische Gefangenbehandlung bei den Engländern.

WTB, Berlin, 25. Mai. Es wird gemeldet, daß besonders aufwändige und sadistische Truppen erdramatisches Los den deutschen Gefangenen niedermachen. Von Seiten der englischen Oberleitung wird hiergegen nicht nur nicht eingeschritten, sondern diese Unmenschlichkeit durch entsprechende Propaganda noch gefördert. Besonders wird die maßlose Rücksicht der Offiziere hervorgehoben, die die Behandlung der Gefangenen vollkommen der Willkür ihrer Mannschaften überlassen. Bezüglich der Anstalt der Engländer, daß das Leben von Kriegsgefangenen völlig der Willkür des Beweinens preisgegeben sei, ist das Verhalten eines Engländers, der am 8. Mai an der Westfront gefangen wurde. Er hat darum, daß seine Briefkäste seinem Bruder und sein Geld dem Roten Kreuz überwiefen werden möchte. Nur sein Zahngeld wollte er behalten, um sich damit die Augen verbinden zu können. Was für Gräueltatsachen müssen dem armen Teufel von der Gefangenbehandlung der Deutschen erzählt worden sein! Auch bei der Vernehmung vom April in der Westfront gefangenen Engländer fiel ein kennzeichnendes Licht auf die eigentliche Auffassung von Gefangenbehandlung. Die Gefangenen legten bei der Durchsichtigung in der Sommerstellung bereitwillig ihr Ohr und Geld ab. Sie betrachteten es als selbstverständlich, daß ihnen ihre Privatgegenstände abgenommen werde, da ja auch sie jederzeit den Gefangenen alle Wertgegenstände wegnehmen.

Fliegerkommando Seifert. Wie die „Babische Zeitung“ berichtet, ist der erfolgreiche Kommander Flieger Hermann Seifert, der elf feindliche Flugzeuge abgeschossen hatte, im Felde gefallen. Er stand im Alter von 27 Jahren und war früher Bankbeamter in Konstanz. Im August 1914 wählte er als Einjährig-Freiwilliger mit einem Infanterieregiment ins Feld, wo er später zu den Fliegern überging. Seifert hatte sich das Eisenerz Kreuz erster und zweiter Klasse erworben.

U-Boot-Krieg.

Frankenrische Besorgnisse wegen der U-Booteschiffe.

Paris, 25. Mai. In der Kammer erklärte Gels, die Frage der Unterboote sei außer Acht zu lassen. Er ließ sich hören. Gels prüfte dann in diesem Vierteljahr gezeigte Standestonung und fuhr fort: Bis Ende September 1916 haben sich die Verluste beträftig zwischen 300 000 und 350 000 Tonne bewegt, seitdem aber haben sie immer zugenommen, um bis auf 2 400 000 Tonne in den vier Monaten des Jahres 1917 anzusteigen, was dem Stand der französischen Flotte vor dem Kriege gleichkommt. Der Neubau begegnet der Gefahr nicht und die Regierung tut in dieser Hinsicht nichts. Deutschland wird von den Neutralen verpflegt und braucht keine Tonnage, die Alliierten aber brauchen eine Mindesttonnage für ihre Kriegsindustrie und für die Versorgung der Bevölkerung. Aber über diese Mindesttonnage verfügen die Alliierten nicht mehr. Zur Prüfung der Verteidigungsmittel verlangte Gels eine geheime Sitzung. Sein Begehren wurde angenommen. Die Sitzung wurde aufgehalten und einige Augenblicke darauf begann die geheime Sitzung.

Verdüung des Hafens Marseille.

Wie das „Bener Tagblatt“ mittelt, haben im April 1917 in Marseille, dem weitest wichtigen Hafen Frankreichs, insgesamt 184 Schiffe ein, einschließlich der Dampfer und Segelschiffe. Bei dem Kriege sind in diesen Hafen monatlich durchschnittlich 810 Schiffe einzufließen, so daß also ein Schiffe an mehr als drei Viertel einzufließen treten ist.

Ribot weiß kein Mittel gegen den U-Boot-Krieg.

Ribot erklärte in der französischen Kammer, er jensei keine Möglichkeit, den U-Bootkrieg anders zu bekämpfen als durch allgerichtigste Sparmaßnahmen um mit den eingeschränkten Lebensmitteln bis zum Siege durchzuhalten.

Besenti.

WTB, Christiania, 25. Mai. (Meldung des Norwegischen Tel.-Bureaus.) Die Pariser Gesundheitsbehörden telegraphiert: Der Dampfer „Smith“ (2003 T), von Sibao nach Newport unterwegs, wurde am 22. Mai verhaftet. Saag, 25. Mai. (Niederländische Teleg.-Agentur.) Vier flogen verlässliche Meldungen vor, daß die niederländischen Dampfer „Benziff“ (951 Tonne) und „Civ“ (958 Tonne), die sich auf der Heimreise nach Rotterdam befinden, am 23. Mai torpediert wurden. Nach einer anderen Meldung ist nur die „Civ“ gesunken. Der Dampfer „Benziff“ wurde auf Strand gesetzt.

Vermischte Kriegsnachrichten.

Deutscher Luftangriff auf Ismail.

Der „Times“-Korrespondent in Dacca meldet über den Luftangriff deutscher Flieger auf Ismail am 20. und 21. Mai: Die Anzahl der Toten und Verwundeten betrug hundert. Es wurden so viele Menschen getroffen, weil der Angriff morgens 7 Uhr stattfand, zu einer Zeit, als

wo diese Personen sich bereits auf den Straßen befinden. Sieben Flugzeuge naherten sich gefährlich der Stadt und warfen Bomben auf Gassen und Stadt. Der angerichtete Sachschaden ist jedoch nicht bedeutend. (T. U.)

Ein Brauwerklicher türkischer Flieger.

WTB, Konstantinopel, 26. Mai. Amtlicher Heeresbericht vom 25. Mai. Sinaifront: Am 24. Mai ließ das heilige feindliche Artilleriefeuer etwas nach. Unsere Artillerie erwiderte das Feuer mit gutem Erfolg. Unsere Flieger, Leutnant Faisle und Leutnant Felmio, gingen bei Bir Salmana westlich von Gaza nieder und zerstörten die Wasserleitung und die Telegraphenleitung sowie militärische Anlagen. Unsere tapferen Flieger schritten trotz des Feuers der herbeigeeilten feindlichen Kanalerpatrouillen heil zurück.

An den anderen Fronten keine wichtigen Ereignisse.

Bulgarischer Bericht.

Sofia, 26. Mai. Heeresbericht vom 25. Mai: Mazedonische Front: Vom Destrice-See bis zum Butkovo-See schwaches Artilleriefeuer, das im Gorn-Bogozan und auf dem Dobropole südlich von Sume zeitweise heftiger wurde. An der unteren Struma zwischen Butkovo- und Talsino-See ziemlich heftiges Artilleriefeuer, das sich von Zeit zu Zeit zu großer Erbitterung steigerte.

Rumänische Front: Bei Tulcea Gewehrfeuer.

Bringt Euer Gold zur Goldeinkaufsstelle!

Deutsches Reich.

Die deutsch-türkischen Beziehungen.

Konstantinopel, 26. Mai. „Lajale-i-Osman“ veröffentlicht eine Unterredung seines Berliner Botschafters mit dem Staatssekretär Zimmermann. Der Staatssekretär erklärte, der Großvezir habe dem jüngsten Besuch auf der Kaiser, den Kronprinzen, Generalleutnant von Hindenburg und alle deutschen Staatsmänner großen Eindruck gemacht. Das deutsch-türkische Bündnis habe dadurch auf beiden Seiten an Festigkeit und Ausmaß gewonnen, aber es sei nötig, daß seine Wirkung in den breiten Schichten liege. Die Presse müsse diese Aufgabe erleichtern. Der Staatssekretär rühmte seine Befriedigung darüber aus, daß türkische Familien ihre Kinder zum Studium nach Deutschland schickten. Nach dem Kriege werden die Deutschen es vorsehen, ihren Urlaub am Bosporus oder in den schönen Städten Anatoliens zu verbringen.

Wahrscheinlichkeit von Privatangelegenheiten.

Der Vorstand des Verbandes Deutscher Handlungsgesellschaften zu Leipzig hat zur Wahrscheinlichkeit folgende Entschlüsse angenommen, die allen Bundesorganen und den politischen Parteien übermittelt wurde:

Der Verband hat mit Befriedigung von den fairlichen Osterlauf Reminiszenzen genommen, in dem ein volkstümlicher Ausbruch des gelanten inneren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Lebens als notwendige Voraussetzung für die freie und fröhliche Mitarbeit aller Glieder des Volkes bedingt wird. Die befriedigende Verwirklichung dieser Ziele wird nur dann möglich sein, wenn das Volk sich zu den gesetzmäßigen Pflichten verpflichtet, alle Bundesstaaten zu gestärkt werden, daß die Berufs- und Arbeitsbedingungen einzelner Bevölkerungs- oder Erwerbsgruppen beseitigt wird.

Da aber selbst das allgemeine, gleiche und unmittelbare Wahlrecht durch die verhältnismäßige Wehrdienstpflicht und die vielfach ungerecht wirkende Einteilung der Wahlkreise große Minderheiten unterdrückt, und unter diesen Minderheiten sich gerade die Mittelklassen der Bevölkerung, insbesondere die kaufmännischen und sonstigen Angestellten befinden, so riefte der Verband an die maßgebenden amtlichen Stellen die Bitte, die Reform des Wahlrechts, insbesondere zum preussischen Landtag, auf der Grundlage der Verhältnismäßigkeit und einer entsprechenden Neueinteilung der Wahlkreise durchzuführen.

Eventuell in den einzelnen Bundesstaaten neben den Landtagen bestehen bleiben sollte, sind auf Vorbehalt der Angestelltenverbände auch Vertreter der Privatangehörigen zu berufen.

In den Gemeinden ist durch das Hausbesitzerwahlrecht und andere erschwerende Vorschriften eine Vertretung der Angestellten nur in seltenen Fällen erreichbar. Deshalb ist eine neuzeitliche Gestaltung des Gemeindevahlrechts, die den Angestellten eine entsprechende Vertretung sichert, durchzuführen.

„Norddeutsche“ gegen „Deutsche Tageszeitung“.

Die „Norddeutsche Allg.“ schreibt: Die „Deutsche Tageszeitung“ hat in ihrer getrigen Abendnummer erneut Angriffe gegen den Großen Gernig gerichtet, die wir mit aller Entschiedenheit zurückweisen. Als Grundlage für diese Angriffe dienen dem Blatt Mitteilungen über den angeblichen Anhalt der Verhandlungen und Gespräche bei der letzten Anwesenheit des österreichisch-ungarischen Ministers des Aeußeren im Hauptquartier. Wir sind zu der Feststellung ermächtigt, daß diese Mitteilungen, die nach der Behauptung der „Deutschen Tageszeitung“ von einer ebenso unterrichteten wie beachtenswerten Seite stammen sollten, frei erfunden sind. Das Arbeiten mit derartigen Erfindungen ist geeignet, nicht nur dem feindseligen Ausland gegenüber Schaden zu stiften, sondern auch unter deutschfreundlichen Verhältnis zu Österreich-Ungarn zu stören. Gegen die Fortsetzung dieses gefährlichen Treibens legen wir daher die nachdrücklichste Barmahnung ein.

Bundesstaaten und Versuchsausführung.

Die „Weimarerische Zeitung“ rüchete vor kurzem an die kleinen Bundesstaaten die Mahnung, sich zusammenzusetzen und gegen die gegenwärtige Reichsregierung die Bestrengung auszuführen, die der Reichstagsversammlung zu entnehmen. Das Blatt erwiderte dabei, daß die Bundesräte 14 Stimmen genügen, um eine Verfassungsänderung im Reiche zu verhindern. Wie wir hören, ist in der Tat eine größere Anzahl von Bundesstaaten bereits entschlossen, sich unbeschadet der Bestimmung des Reichstags gegen mehrere dieser Bestrebungen zu wenden. Unter den Beschäftigten, deren Verwirklichung unter allen Umständen verhindert werden soll, steht, wie wir weiter erfahren, das Verlangen nach verantwortlichen Reichsministern an erster Stelle. Die Verwirklichung dieses Verlangens würde eine völlige Wenderung des Aufbaues des Deutschen Reiches zur Voraussetzung haben, und eines solchen Wenderungs unterwerfen vornehmlich Bundesräte und Bürger.

Was glauben, daß der Bundesrat ein Eindeutiges nicht viel helfen wird. Die Reichsministerien haben eine viel zu enge Sprache, als daß dem Parlamentarismus eine ausschlaggebende Stellung angedacht werden könnte.

Befehlsgänge der Truppen und Festungen.

Berlin, 26. Mai. Wegen der demnach zu erwartenden feindlichen Beschlagnahme der meßingenen und bronzenen Fernsprechlänge, Beschlüsse und Fernsprechlänge in den Säulen und Wohnungen hatte eine Deputation der Freien Vereinigung Berliner Hausbesitzervereine eine eingehende Besprechung mit dem Referenten der zuständigen Abteilung des Kriegsministeriums. Danach ist die etwa drei bis vier Monate bevorstehende Beschlagnahme der Tür- und Fenstergriffe im vaterländischen Interesselider nicht zu vermeiden; doch soll den Hausbesitzern in vernünftiger Weise Entgegenkommen gezeigt werden, auch betreffs der zu gewährenden Preisentschädigung. Es ist beabsichtigt, für ganz Deutschland einheitliche, schwarze Ersatz-Tür- und Fenstergriffe seitens der staatlichen Organe nicht nur zu liefern, sondern auch gleich nach dem Entfernen der bisherigen laßmäßig anzubringen. Andererseits soll es aber auch in dem Belieben der Hausbesitzer stehen, sich nach eigenem Ermessen und Geschmack anderweitig mit Ersatz bedienen zu lassen. Ein Ausnahmefall von etwa acht Hausbesitzern aus den verschiedenen Teilen Deutschlands soll im Einvernehmen mit dem Zentralrat der Hausbesitzervereine und Grundbesitzern eine Beratungskommission bilden. Durch eine andere, schon in nächster Zeit zu erlassende amtliche Beschlagnahme werden anderweitig alle meßingenen und bronzenen Griffe, Verzierung, Gitter und dergleichen beschlagnahmt werden.

Ausland.

Die Kabinettskrise in Ungarn.

T. U. Budapest, 26. Mai. Wie der Korrespondent des „Telegraphen-Union“ aus politischen Kreisen erzählt, wird Generaloberst Erzherzog Josef aus verfassungsgewöhnlichen Gründen auf seinen Fall an die Spitze des neuen Ministeriums treten können. Seine Mission wird sich vielmehr lediglich darauf beschränken, als Homo regius die Einwirkung der Ministerliste durchzuführen.

T. U. Budapest, 25. Mai. Graf Michael Karolyi hatte gestern eine Besprechung mit dem sozialdemokratischen Führer, wobei vereinbart wurde, daß der linke Flügel der Opposition nur dann den neuen Ministerium unterliegen werde, wenn es sich auf dem Boden des allgemeinen, gleichen und geheimen Wahlrechts stellt und die Demokratisierung Ungarns zum Ziel hat. Diese Gruppe stellt ferner einseitig folgende Forderungen: Einführung sozialer Reformen, schließliche Wiederherstellung des Vereins- und Versammlungsrechts und Abbau der Zensur. Im Falle das neue Kabinet keine Gewähr bietet, das Programm dieses Oppositionsblocks zu verwirklichen, soll der härteste Kampf gegen dasselbe aufgenommen werden.

T. U. Budapest, 26. Mai. Gestern abend fand hier eine Konferenz der Nationalen Arbeitspartei statt, in welcher der bisherige Ministerpräsident Graf Erdelyi ein großzügiges Programm über seine Politik und sein für die Zukunft geplantes soziales Programm hielt. Die Mitglieder der Partei waren vollständig erschienen. Der Saal war bis auf den letzten Platz gefüllt. Als Tissa den Saal betrat, wurde er mit Gehrufen und Liederchören begrüßt. Graf Tissa beschloß sich eingehend mit dem Programm, welches er in Erfüllung der demokratischen Wünsche des Königs aufstellen wollte. Der Hauptteil seiner Rede widmete Tissa der Wahlforderung. In weiteren Ausführungen auf dem Gebiet des Wahlrechts ist er nicht bereit geworden, weil ein radikales Wahlrecht in Ungarn eine Gefahr für die Krone, die Dynastie und die Nation bedeute. Deshalb habe er seine Demission gegeben. Er wolle ein schlechter Diener seines Königs, wenn er sich von seiner Auffassung hätte abbringen lassen. Eben deshalb sei er nun entschlossen, mit seiner ganzen Kraft gegen das Zustandekommen einer radikalen Wahlreform weilerzutreten. Graf Tissa forderte in seinen weiteren Ausführungen die Partei auf, ihm zu folgen. Bei diesen letzten Worten setzte ein Sturm der Begeisterung ein, der noch wuchs, als der bisherige Kabinettschef sagte, er glaube, auch mancher Führer der Opposition werde seine Politik billigen. Der Sturm seiner Rede war ein Appell an die Partei, sich zu einer oppositionellen Partei umzugestalten. Ein vom Präsidenten der Partei Grafen Kuhn hervorgerufener breiter Antrag, worin die Partei sich einmütig für die Demission erklärte, wurde angenommen. In diesem Augenblicke erklärte von der Straße her der Lärm der Demonstration, die das Wahlrecht hochleben ließen. Unter Jubelrufen auf Tissa zerstreute sich langsam die Menge, die aus 1200 Arbeitern bestand. Die Polizei nahm einige Verhaftungen vor.

Oesterreich erläßt die beiden ältesten Jahrgänge.

Wien, 26. Mai. Der Kaiser hat das nachstehende Befehlsschreiben erlassen:

Ich befehle, daß die beiden Geburtsjahrgänge 1865 und 1866 angehörenden, zum Landwehrdienst herangezogenen Personen, insofern sie nicht selbst um weitere Befreiung im aktiven Militärdienst bitten, mit Ausnahme der Göggen des Ruhestandes und des Verhältnisses außer Dienst, dem der Angehörigen der landwehrmäßigen Körperpflicht, ebenfalls, längstens aber am 30. Juni 1917, zu beurlauben sind. Personen dieser Geburtsjahrgänge, die im Wege der freiwilligen Miltarierung in das gemeinsame Herr (Kriegsmarine) oder die Landwehr aus Kriegsbauer eingetrennt sind und sich daher für diese Zeit zur Kriegsdienstleistung besonders verpflichtet haben, kommen für diese Befreiung nicht in Betracht.

Wien, 26. Mai. In einer halbamtlichen Erklärung zum Befehlsschreiben des Kaisers betreffend die Beurlaubung der 1865 und 1866 geborenen Landwehrmilitärischen heißt es: Verschiedene organisatorische Maßnahmen haben den vom volkswirtschaftlichen Standpunkte nicht hoch genug einschätzenden Erfolg gezeigt, daß die beiden ältesten Landwehrjahrgänge, trotzdem sie auch weiterhin landwehrpflichtig bleiben, auf unbestimmte Zeit beurlaubt werden können. Damit wird eine namhafte Anzahl von Männern ihren Familien sowie dem Wirtschaftsleben wiederzugeben.

Verantwortlich für den politischen Teil: Siegfried Dyd; für den drücklichen Teil, für Provinzialnachrichten, Bericht, Handel: Eugen Brinkmann; Beurlauben, Unterhaltungsblatt: Berneches um: Hans Katonet; für Musikteil: Siegfried Dyd; Letzte Nachrichten: Hans Katonet; für den Anzeigenteil: Dugo Franke. Druck und Verlag von Otto Senbel, Sämlich in Halle.

Elektrolyt Georg Hirth
Ist die Abrechnung mit dem Bankkonto?
Ist die Abrechnung mit dem Bankkonto?

Walhalla-Theater

Direktor und Besitzer: Paul Bittngen.

Riesiger Erfolg.

An beiden Festtagen der grosse Berliner Operetten-Schlager:

„Die tolle Komtesse“

von Bernauer und Schanzer.
Musik von Walter Kollo.

Anfang 1/4, 4 und 1/2 Uhr.
Nachm. 45, 75, 125, 150. Kinder 20, 30, 40, 50.

Am 1. und 11. Festtag:

Walhalla-Frühshoppen

In der beliebtesten Weise unter Mitwirkung der gesamten Carl Hagenschon Solokräfte.

Einlass 10 Uhr. Anfang 11 1/2 Uhr.
Kasse ab 10 Uhr ununterbrochen.

Saalschloss-Brauerei.

Sonntag, den 1. und Montag, den 2. Pfingstfesttag von nachmittags 3 1/2 bis abends 10 1/2 Uhr

je 2 Konzerte der Kapelle Görlich.

Dienstag, den 3. Festtag, von nachmittags 3 1/2 bis abends 10 1/2 Uhr derselben Kapelle.

Das Ebenbürtigste unter Mitwirkung des Opernfängers Herrn Willy Brohs.

Eintritt 25 Pf. Karten nicht gültig. Militär frei. F. Winkler.

Restaurant „Thalia-Säle“

Geisstrasse 42. Joh. Emil Osborg.

1. und 2. Festtag **Künstler-Konzert.** von 4 Uhr ab. Eintritt frei.

Rabeninsel.

I. und II. Pfingstfesttag, nachmittags von 3 1/2 bis 7 Uhr, III. Festtag, nachmittags von 3 1/2 bis 10 1/2 Uhr

Gr. Militär-Konzerte

angeführt von der Musikabteilung des Gr. Wall. Landw.-Inf.-Regt. Nr. 36. Leitung: Musikmeister Meyer.

Erwachsene 20 Pf. Kinder und Militär frei.

Am II. Festtage II bis 11 Uhr

Grosses Frühshoppen-Konzert

von obiger Kapelle. E. Kurzahls.

Gasthaus Büschdorf.

Sonntag, den 1. und Montag, den 2. Pfingstfesttag von nachm. 1/2 4 Uhr an

Groß. Garten-Konzert,

worauf einladet R. Modler.

Gasthaus Büschdorf.

Sonntag, den 1., und Montag, den 2. Pfingstfesttag, im großen Saal

2 gr. Zaubervorstellungen

des bekannten Zauberkünstlers und Schauspieler Harry Loupini.

Nachmittags 4 Uhr für Kinder. Abends 8 Uhr für Erwachsene.

Olympia-Park.

1. Festtag: Großes Rad-Rennen. Der herrliche Park ist frei geöffnet.

2. Festtag, nachm. u. abends **Konzert vom Görlich-Orchester.**

3. Festtag, 1/2 4-7 Uhr **Konzert vom Walhalla-Orchester.**

Grosses Eröffnungs-Radrennen in Halle

am Sonntag, den 27. Mai, nachmittags 3 1/2 Uhr: Olympia-Park, Radrennbahn, Merseburger Strasse.

Grosser Frühjahrs-Preis von Halle

Dauerrennen in 3 Läufen über 60 Kil.

Am Start: Otto Pawke, Berlin, Carl Rudel, Berlin, Weltrekordmann über 2 u. 3 Stunden, Sechstagesfahrer, Sieg.viel.Rennen. Hugo Przyrembel, Berlin. Gewinner des vord. Goldenen Reises, Liebling der Hallenser. Kleiner Frühjahrspreis von Halle (nur Open für Hallenser Fahrer). Am Start: Kurt Orski, Paul Emericke, Wilhelm Ebner, Arthur Rodius, Fritz Länne.

Grosse Fliegerrennen.

Am Start: Die bekanntesten Berliner Fahrer. Sehr interessante, scharf besetzte Rennen.

Ausgleichsrennen, Prämienfahren, Vorgabefahren.

Reizlos, Berlin, Behrend, Tegel, Halm, Oberlottenburg, Sawall, Berlin, Niederprohm, Reigau, Böggemann, Leipzig, Radtzig, Magdeburg, Carl Müller, Berlin, Borchard, Schütz, Beckhe, Krüger, Pöcher, Petri, Berlin.

Eintrittspreise (inkl. Einlasskarte): I. Platz 1,50, II. Platz 1,00, III. Platz 0,50. Sonntags 25 Pf. Kinder 10 Pf.

Anfang 3 1/2 Uhr. Von 3 Uhr ab **Konzert.** Der herrliche Park bleibt entreefrei geöffnet.

Alte Promenade 11a Leipzig Str. 89

Fernruf 5738. Fernruf 1224.

Henny Porten in Christa Marungen Drama in 4 Akten.

15 Mark Geldstrafe oder 3 Tage Haft Ein reizendes Lustspiel.

Börse und Adel Ein spannendes Drama.

Benjamins Abenteuer Ein Lustspiel m. urwüchsigen Humor.

Rechn 3 Uhr.

Apollo-Theater.

Anfang punkt 8 Uhr. Ende nach 10 Uhr.

Marzelli

in seinem neuesten Lachschlager: Die Ahnentante.

Leo Morgenstern's neueste Militär-Humoreske

Wasserkopp in der Putzstunde.

Max Marzelli's neueste Burleske

Neumann kann Alles

und die übrigen ausgezeichneten Kunstkräfte.

An beiden Pfingstfesttagen, nachm. 3 1/2 Uhr: **Gr. Garten-Frei-Konzert** ausgeführt vom Rohlund-Orchester unter persönlicher Leitung von F. Rohlund. Bei ungünstigem Wetter: Jugend- und Familien-Vorstellung.

Zoologischer Garten.

Einer werten Einwohnerschaft von Halle und Umgegend die ergebene Mitteilung, dass ich die Leitung der Gastwirtschaften des „Zoologischen Gartens“ der Stadt Halle, die im Garten reizend und idyllisch gelegene „Bergschenke“ sowie das zum „Zoo“ gehörige Restaurant „Gemsbock“, Seebener Strasse 53, übernommen habe.

Es wird stets mein Bestreben sein, die mich Behrenden auf's beste zu bewirten.

Für vorzügliche Küche, gutgepflegte Biere und reine Weine ist gesorgt. Empfehle den schönen schattigen Garten mit gedeckten Veranden und Weinterrassen mit anschliessenden, modern eingerichteten Gast-räumen, zu welchen der Zutritt an konzertfreien Tagen von nachmittags 2 Uhr ab frei ist.

Hochachtungsvoll

Paul Zscheyge.

Zoo.

Reicher Tierbestand.

Am 1. und 2. Pfingstfesttag nachmittags 3 1/2 Uhr

Konzert vom Görlich-Orchester.

Abends 7 1/2 Uhr

Grosses Abend-Konzert

Am Dienstag, d. 29. Mai 1917, nachmittags 3 1/2 Uhr

Konzert vom Görlich-Orchester.

Eintrittspreise: für Erwachsene 50 Pf., von 7 Uhr abends ab 35 Pf., Kinder 20 Pf. Militär ohne Dienstgrad jezt norm. 10 Pf., nachmittags 20 Pf. Am Dienstag ist der Kongertgarten von 7 1/2 Uhr abends ab frei.

Bad Wittekind.

Am 1. und 2. Pfingstfesttag früh von 7 bis 9 Uhr

Früh-Konzert

nachmittags 3 1/2 Uhr

Grosses Konzert

vom Stadtheater-Orchester.

Leitung: Kapellmeister Karl Nöhren.

Eintrittspreise: zum Früh-Konzert 25 Pf., Nachm. 35 Pf.

Dauerkarten keine Gültigkeit.

Dienstag, den 29. Mai 1917, früh 7 bis 9 Uhr

Früh-Konzert

nachm. 3 1/2 Uhr

Kur-Konzert

vom Stadtheater-Orchester

Leitung: Kapellmeister Karl Nöhren.

Eintrittspreise: zum Früh-Konzert 25 Pf., Nachm. 35 Pf. Dauerkarten sind gültig.

Mittwoch, den 30. Mai 1917, abends 8 Uhr

Militär-Konzert

von der Kapelle des 13. Landsturm-Inf.-Ers.-Bat. (IV. 31)

Leitung: Kapellmeister R. Hönig.

Eintrittspreis 35 Pf. Dauerkarten sind gültig.

3 D.

1. 6. 8 1/2, L. U.

Constans

31. 5. 8 Uhr IV. U.

Städtisches Solbad Wittekind.

Die Badenanstalt bleibt am zweiten Pfingstfesttage geschlossen.

Die Verwaltung.

Stadtheater

Sonntag, den 27. Mai 1917, nachmittags 3 1/2 Uhr, Fremdenvorstellung bei ermäßigten Preisen: **Alt-Heidelberg** Schauspiel von Meyer-Förster. Abends: Anfang 7 1/2 Uhr, Ende 10 1/2 Uhr: **Die Förster-Christi.** Operette von Georg Jarno. Montag, den 28. Mai 1917, nachmittags 3 1/2 Uhr, Volksvorstellung: **Heimat.** Schauspiel v. Herm. Sudermann. Abends: Anfang 7 1/2 Uhr, Ende 10 1/2 Uhr: **Der Freischütz.** Oper von Carl Maria v. Weber. Dienstag, den 29. Mai, Anfang 7 1/2 Uhr, Ende 10 1/2 Uhr: **Die Warschauer Zidelle** Schauspiel v. Gerhart Hauptmann.

Chemieschule für Damen

Dr. Simon Gärtner, Mühlweg Nr. 29. Fachschule zur Ausbildung von Chemikerinnen. Langjährige, beste Erfolge. Erste Referenzen. Für Schülerinnen Stellenvermittlung. Beginn des nächsten Kurses 2. Juli.

Luisenbad am Sandanger

Fluss-, Luft- u. Sonnenbad für Damen u. Herren ist eröffnet.

Mit seinem großen Kesselstein, alten Saunabau, sowie seinem reizen Pooler bietet daselbst allen Freunden des Schwimmsportes die beste Gelegenheit zur Erholung, Abhärtung und Stärkung der Gesundheit. Complete vollkommenste Schwimmanstalt von allen vorzüglichen Schwimmsportgeräten und Schwimmsportern. Um glatten Aufenthalt bitten

Hochachtungsvoll Carl Köcker jr.

Thalia-Theater.

Gesellschaft des Stadtheater-Personals. Sonntag, den 27. Mai 1917, abends 7 1/2 Uhr: **Die Schmetterlingsblät** Komödie von Hermann Sudermann. Montag, den 28. Mai 1917, abends 7 1/2 Uhr: **Der dunkle Punkt** Schauspiel von Schöndorf und Wesber.

Br. Räucherspane, Hauptspieler, Burckpeter Carl Schumann, Gr. Eintritt. 30.

Verband-Waite und-Stoffe

Büchse aller Art. Große Rollen. Preiswerd. Frisch gewaschene C. Klappenbach, Gr. Mühlweg. 43/41.

Gutes dauerhaftes Sommerband für Stempelpänder kauft man bei H. Schnee Nchl., Gr. Eichenstr. 84.

Aus erster Hand

kauft man Gaskocher, Lampen, Pflaster etc. bei Kurt Litzschberg, Gr. Steinstr. 11, Hofgebäude.

Tambach.

Haus Zannenberg. Erholungsheim. Ruhhaus mit Christ. Hospiz. Herrliche Lage am Walde. 550 m. Gute Verpflegung. Mäßige Preise. Freizeite.

Arin-Anternehmung,

chemisch und mikrosc. sowie Prüfung von Anschrift auf Substanzqualitäten fertig gewissenhaft und billig Apotheker C. Krüllgen, Schmalgasse 24. Eine Wertheimstr.

Unterricht

Bruno Heydrichs Konservatorium für Musik und Theater. Gültchenstr. 20, I. Hallisches Konservatorium, Gültchenstr. 20. Ausbildung vom Beginn bis zur künstlerischen Reife in allen Fächern der Musik und des Theaters, sowie für den Lehrberuf. Orchester- und Chorklasse. Aufnahme für Klavier, Violine u. Cello, schon von 7. Lebensjahre an. Gesangsunterricht auch an Anfänger. Besonders begabte, unternittelte Schüler können für seltene Instrumente (Blaasen, Klarinetten) Freistellen erhalten und haben Gesangs- und Lehrstunden einzuziehen. — Prospekt und Satzungen durch das Sekretariat. — Neuannahmen ausser den beiden Festtagen täglich von 9-1 und 3-6 Uhr.

Sommersprossen

Dr. Hoyer. Dose 1,50 Mk., nach anforder 20 Pf. Geb. Duffhaus Sass, Wolffstr. 1 am Seeburg Zimm.